

## Tagesordnung

### 39 Teilnehmer bestehend aus:

Anwohner aus Beelitz, Stücken, Felgentreu, Rieben, Treuenbrietzen, Dobbrikow, Tremsdorf, Michendorf, Hennickendorf, Landwirte aus Michendorf, Beelitz, Buchholz, Zauchwitz, LUGV Brandenburg (Naturpark Nuthe-Nieplitz, RW 5), Landkreis Potsdam-Mittelmark (FD Landwirtschaft), Landschaftsförderverein Nuthe-Nieplitz, Unternehmensberatung Berlin, MAZ, LFB Wünsdorf, Amt Brück, Stadtverwaltung Beelitz (Liegenschaften), IDAS GmbH, Institut biota GmbH

Hinweis: Die Vorträge sind alle im Internet unter [www.wasserblick.net](http://www.wasserblick.net) zu finden.

### Vorträge

1. Begrüßung durch Frau Kallmann, LUGV, RW5
2. Vortrag: Was ist die Wasserrahmenrichtlinie und wozu dient das Gewässerentwicklungskonzept? Vorgestellt von Frau Kallmann, LUGV, RW5 (Präsentation 1 Einführung)
3. Vortrag: Ergebnisse des GEK vorgestellt von Herrn Mehl, Ingenieurbüro biota (Präsentation 2 Ergebnisse)
4. Vortrag: Ziele und Maßnahmenvorschläge für die Nieplitz, allgemeine Einführung vorgestellt von Frau Krauß, Ingenieurbüro biota (Präsentation 3 Maßnahmen)
5. Vortrag: Ziele und Maßnahmenvorschläge für die Nieplitz, Beispiele, vorgestellt von Frau Paulmann, IDAS GmbH (Präsentation 4 Maßnahmen)
6. Vortrag: Gewässerunterhaltung—zwischen allen Stühlen, vorgestellt von Frau Kallmann, LUGV (Präsentation 5 Gewässerunterhaltung)
7. Vortrag: Wie geht es weiter? - Umsetzung des GEK, vorgestellt von Frau Kallmann, LUGV (Präsentation 6 Umsetzung)

### Diskussion

#### **Beitrag von**

Journalist der Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ)

#### **Frage bzw. Anregung**

Wie erfolgt die Einteilung der Gewässer in I. und II. Ordnung als Grundlage für die Ausweisung von Randstreifen in 5 oder 10 m Breite?

#### **Antwort**

Die Einteilung in die Gewässer I. und II. Ordnung ist durch Rechtsverordnung geregelt. Die Gebote und Verbote für den Gewässerrandstreifen sowie die Breite (allgemein 5m) sind im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes geregelt, und umfassen z.B. die Duldungspflicht der Eigentümer und Nutzer für Gehölzpflanzungen im Gewässerrandstreifen. Das Land kann weitergehende Vorschriften erlassen, hat das aber noch nicht getan.

Bürgerin

Warum sollen Hartriegelreihen am Strassgraben

Eine Auflockerung ist notwendig, da die Gehölze zu dicht an den

	und Faulen Gräben entfernt werden? Laut GEK soll ein 20 m – Randstreifen geschaffen werden?	Gräben stehen. Eine Anreicherung mit standorttypischen Gehölzen wie Weide, Esche und Erle ist dabei vorgeschlagen. Die Breite des vorgesehenen Randstreifens hängt von der Breite des Gewässers ab. Bei kleineren Gewässern genügt eine Breite von 5 m, bei größeren sind bis zu 20 m oder auch mehr erforderlich. Der Begriff Gewässerrandstreifen nach dem Wassergesetz beinhaltet wenig konkrete Pflichten. Die im GEK vorgeschlagenen Ziele für die Gewässerrandstreifen gehen darüber hinaus. Dies könnte von den zuständigen Behörden entsprechend geregelt werden, dabei wäre dann zu prüfen, ob Entschädigungen gegeben werden müssen. Für besonders breite Bereiche entlang der Gewässerufer wird der Begriff Entwicklungskorridor verwendet.
Bürger	Wo soll mit der Erreichung der Durchgängigkeit begonnen werden?	Möglichst von der Mündung gewässeraufwärts. Die Durchgängigkeit ist auch über abschnittsweise Maßnahmen für potamodrome Arten (Fische, die innerhalb großer Flussgebiete in den Süßgewässern wandern) sinnvoll.
Anwohner aus Zauchwitz	Kuhwischgraben: 20 m-Korridor?	Die Breite des vorgesehenen Randstreifens hängt von der Breite des Gewässers ab. Bei kleineren Gewässern genügt eine Breite von 5 m, bei größeren sind bis zu 20 m oder auch mehr erforderlich.
Bürger	Wie wurde Schadstoffeintrag durch Kläranlage Beelitz im GEK beurteilt?	Kläranlagen dürfen nur einleiten, wenn Auflagen erfüllt werden. Nicht Gegenstand des GEK, sondern wird zentral auf Landesebene geprüft.
Landwirt aus Stücken	Staumanagement einführen, ansonsten GEK nicht sinnvoll; Bedenken, wenn 1 : 1 – Übernahme des GEK für die Gewässerunterhaltung vorgesehen ist.	Es ist keine pauschalisierte Übernahme des GEK in die Bewirtschaftung der Wasser- und Bodenverbände vorgesehen, vielmehr ist das im Einzelfall zu prüfen (siehe Vortrag von Frau Kallmann zur Gewässerunterhaltung)..
Anwohner aus Zauchwitz	Finanzierung von GUV-Maßnahmen schneller in die Höhe, wenn Maßnahmen des GEK umgesetzt werden; Auswirkungen auf Beiträge der Eigentümer.	Die baulichen Maßnahmen werden über Fördermittel realisiert, unabhängig von der beitragsfinanzierten Gewässerunterhaltung. Allerdings gibt es auch Maßnahmen, die über die Gewässerunterhaltung umzusetzen sind, wobei die Kosten genau geprüft werden müssen und sowohl steigen, als auch sinken können. Häufig ist es sinnvoll, kurzfristige und langfristige Kosten einander gegenüberzustellen. Maßnahmen können nur umgesetzt werden, soweit auch Mittel dazu da sind.
Anwohnerin aus	Auswirkung der Planung auf Grundwasserstand	es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an den öffentlichen Gewässerschauen der unteren Wasserbehörde nicht Gegenstand des GEK, jedoch bei der konkreten Maßnahmen-

Tremsdorf	und auf Königsgraben in Tremsdorf; die Stauhöhe des neuen Wehres reicht nicht, um die Keller trocken zu halten	planung zu prüfen.
Anwohner aus Gem. Seddiner See	Gibt es Modelle der Hydraulik? Überleitung des Wasser aus Nieplitz in Seddiner See nicht möglich	Hydraulische und hydrologische Modelle erfordern einen großen Aufwand und ausreichende Datengrundlagen. Es gibt hydrologische Modelle auf Landesebene die jedoch für die Beurteilung des Seddiner Sees nicht genau genug sind. Für den Seddiner See wurde die Erstellung eines Gutachtens vorgeschlagen, welches das Einzugsgebiet untersuchen soll. Weitergehende Maßnahmen sind aus Sicht der WRRL für den Seddiner See aktuell nicht sinnvoll.
Anwohner aus Schönefeld	Mühlenfließ in der Altstadt von Beelitz Rückstau in der Nieplitz bei Hochwasserschutz für Potsdam wirkt sich auf Ortslage Schönefeld aus	Das Mühlenfließ ist als Maßnahme in das GEK aufgenommen worden, es wird jedoch keine kurzfristig und einfach umzusetzende Maßnahme sein. Zu der konkreten Frage des Hochwasserschutzes konnte von den Anwesenden niemand Auskunft geben, dazu sollte bei dem Referat RW6 (Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung in Potsdam oder Trebbin nachgefragt werden.
Landwirt aus Zauchwitz	Ursachen der Überflutungen oder Vernässungen sind der Unterlassung der Gewässerunterhaltung zu sehen; neben der Ökologie (und der Gesamtbetrieb in der Betroffenheit) sollte auch die Ökonomie Beachtung finden; Probleme lassen sich nicht mit diesem Konzept lösen	Es wurde darauf hingewiesen, dass die letzten beiden Jahre ausgesprochen feucht waren. Die Gewässerunterhaltung kann nur durchgeführt werden, soweit Mittel vorhanden sind. Diese stammen für Gewässer II. Ordnung aus den Beitragsmitteln, für Gewässer I. Ordnung aus dem Landeshaushalt und werden vom Gesetzgeber vorgegeben. Daneben lassen sich nur typische Witterungsverhältnisse auf Basis langjähriger Zeitreihen ausreichend genau planen, Untypische Witterungsverläufe wie in dem letzten Jahr z.B. (trockenes Frühjahr mit starker Verkräutung, nasser Sommer) lassen sich nicht planen. Mehr Gewässerunterhaltung kostet mehr Geld, das von den Beitragszahlern zu tragen wäre.
Fachberater Bodenschutz	Aus Nährstoffeintragsverhinderung und Fließbeschleunigung folgt nicht zwangsläufig eine Flächenvernässung; fachliche Argumente für Nichtüberleitung von Wasser in Seddiner See gibt es nicht	
Landwirt aus Beelitz	erwartet konkrete Werte zu Sauerstoffgehalt etc. Kosten des GEK? Aussagen des GEK zu pauschal	Daten werden vom Land im Rahmen des Monitorings erhoben und im GEK nur verarbeitet. Aus Kostengründen können nicht alle Gewässer beprobt werden. Auch das GEK wird auf einer groben Ebene erarbeitet, erst im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung kann konkretisiert werden. Zu den Kosten des GEK wird gebeten, sich an das zuständige Ministerium als Geldgeber zu wenden.
Anwohner aus	Bei Wiedervernässung können Nährstoffeinträge in	einer Veröffentlichung von Dr. Kalbe zur Gänselaake zufolge sind

Dobbrikow	Gewässer entstehen; wie sind diese mit dem Verschlechterungsverbot zu vereinbaren?	diese Stoffeinträge nur kurzzeitig aufgetreten; das Verschlechterungsverbot wird damit eingehalten
Anwohner aus Stücken	gibt zur Beachtung: eventuell entstehende Nässe-schäden an Gebäuden durch Sohl-anhebungen lassen sich nur anhand von Pegel-daten (vorher – nachher) belegen	
allgemein	Es gibt derzeit kein Staumanagement mehr, viele Wehre sind kaputt.	Hinweis, dass über die Richtlinie Landschaftswasserhaushalt die Rekonstruktion von Wehren gefördert wird, Ansprechpartner ist der Wasser- und Bodenverband.
allgemein	Kritik, dass die Bürger sich nicht ernst genommen fühlen, die Planung zu sehr von oben vorgegeben wird, ohne die Bürger zu fragen.	Es wird darauf hingewiesen, dass das GEK auf der regionalen Ebene erarbeitet wurde. Die aktuelle Veranstaltung diente dabei ja gerade der Information und Beteiligung. Alle Informationen sind aktuell und auch zukünftig im Internet zu finden, Hinweise sind auch weiterhin möglich und können an die im Faltblatt enthaltenen Kontaktdaten gerichtet werden. Bei der Umsetzung von einzelnen konkreten Maßnahmen erfolgt eine intensive Einbindung der Betroffenen.
allgemein	Kritik, dass der Wasser- und Bodenverband als Umsetzer der Maßnahmen nicht dabei war.	Es wurden alle betroffenen Behörden eingeladen.